

Leitfaden/Orientierungshilfe zum organisatorischen Ablauf von Bachelor- und Masterarbeiten am Lehrstuhl für Unternehmensbesteuerung

Voraussetzungen für die Erstellung einer Abschlussarbeit:

- **Studienschwerpunkt** im Bereich Unternehmensbesteuerung
- Eine Abschlussarbeit an unserem Lehrstuhl setzt grds. ein **erfolgreich absolviertes Fachseminar Steuerlehre** voraus. Sofern seitens des Lehrstuhls genügend freie Kapazitäten bestehen, nehmen wir auch Studierende an, die vergleichbare Fachseminare an anderen Lehrstühlen erfolgreich absolviert haben. Dies wird aber jeweils im Einzelfall geprüft.

Schritt 1: **Unverbindliche Anmeldung** mit dem Erfassungsbogen für Abschlussarbeiten (verfügbar auf der Homepage im Bereich „weitere Informationen und Downloads“) per E-Mail an Sekretariat.Steuerlehre@wiwinf.uni-due.de; die Anmeldung für das Sommersemester erfolgt bis zum 20.02., für das Wintersemester bis zum 20.08.

Schritt 2: Für die Abschlussarbeit im Sommersemester erhält der Kandidat im März per E-Mail eine **Annahmebestätigung**, für das Wintersemester erfolgt diese im September. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze verfügbar sind, wird eine Auswahl getroffen. Die Auswahl erfolgt in der Regel anhand der erbrachten Prüfungsleistungen, insbesondere der Seminarnote. Im Falle einer (vorläufigen) Absage ist noch ein Nachrücken über die Warteliste möglich.

Schritt 3: **Verbindliche Bestätigung der Anmeldung durch den Kandidaten und Mitteilung des voraussichtlichen Termins der offiziellen Anmeldung** durch den Kandidaten.

Schritt 4: Ca. 1 Woche vor der geplanten offiziellen Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt: **Terminvereinbarung** mit dem jeweiligen Betreuer zwecks Austeilung von **Themenvorschlägen**.

Schritt 5: **Themenauswahl** im Beratungsgespräch mit dem jeweiligen Betreuer der Arbeit und anschließende, ca. eine Woche nach dem Beratungsgespräch, **offizielle Anmeldung** mit dem von Frau Prof. Schmiel unterzeichneten Anmeldeformular beim Prüfungsamt. Das Anmeldeformular ist auf den Seiten des Prüfungsamtes erhältlich.

Danach beginnt die offizielle Bearbeitungsfrist, die bei Bachelorarbeiten 12 Wochen und bei Masterarbeiten 26 Wochen umfasst. Eine Ausnahme bilden die Bearbeitungsfristen von (denjenigen) Lehramtsstudierenden, bei denen die Prüfungsordnung die Frist im Falle von Bachelorarbeiten auf 8 Wochen und im Falle von Masterarbeiten auf 15 Wochen festsetzt.

Die offizielle Anmeldung der Abschlussarbeit muss im Sommersemester bis spätestens zum 31.5., im Wintersemester bis zum 30.11. erfolgen.

Bitte berücksichtigen Sie im Hinblick auf den von Ihnen gewählten Anmeldezeitpunkt der Arbeit einen entsprechenden zeitlichen Spielraum (Korrektur in der Regel innerhalb von 8 Wochen) hinsichtlich eines anschließenden Masterstudiums etc.

- Schritt 6: Spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung beim Prüfungsamt sollte eine Besprechung der vorläufigen Gliederung mit dem jeweiligen Betreuer der Arbeit erfolgen. Zu diesem Zweck ist dem Betreuer vorab ein Gliederungsentwurf per E-Mail zuzusenden.
- Schritt 7: Ca. 4-6 Wochen nach Themenvergabe tragen Sie den Stand Ihrer Arbeit in unserem **Abschlussarbeitenkolloquium** vor. Teilnehmer des Kolloquiums sind alle Bachelor- und Masterarbeitskandidaten des Lehrstuhls. Das Abschlussarbeitenkolloquium ist **integraler Bestandteil der Betreuung** Ihrer Arbeiten. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Der Kolloquiumsvortrag beinhaltet eine kurze Vorstellung Ihres Themas, Ihrer Forschungsfrage, Ihrer vorläufigen Gliederung und Ihrer ersten Lösungsideen (Vortragsdauer: ca. 10-15 Minuten). Anschließend erfolgt jeweils eine Diskussion mit allen Abschlussarbeitskandidaten und Betreuern des Lehrstuhls. **Ziel des Kolloquiums** ist zum einen, Ihnen hilfreiches Feedback und Anregungen für die weitere Bearbeitung mit auf den Weg zu geben. Zum anderen werden in jeder Kolloquiumseinheit Fragen und Probleme diskutiert, die alle Abschlussarbeitskandidaten gleichermaßen betreffen und die wir grds. nicht in die individuellen Sprechstunden verlagern.
- Schritt 8: Ca. 4-8 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit **Mitteilung** per E-Mail über die Erstellung des Erstgutachtens und **Terminvereinbarung** zur Einsicht in das Gutachten.

Häufige Fragen:

Dürfen Themenwünsche geäußert werden?

Grundsätzlich werden die Themen seitens des Lehrstuhls vorgegeben. Auf dem Erfassungsbogen für Abschlussarbeiten (verfügbar auf der Homepage im Bereich „weitere Informationen und Downloads“) können jedoch Wünsche in Bezug auf den Themenbereich der Arbeit geäußert werden. Ob diese im Einzelnen berücksichtigt werden können, ist nicht immer gewährleistet. Sollte ein konkreter Themenwunsch bestehen, ist dieser individuell vorab zu besprechen.

Dürfen Arbeiten außerhalb des vorgestellten Zeitrahmens geschrieben werden?

Ein Abweichen vom vorgesehenen Zeitplan des Lehrstuhls ist nicht vorgesehen.

Wie erfolgt die Betreuung meiner Arbeit?

Die Betreuung der Abschlussarbeiten erfolgt jeweils durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls. Die Zuordnung ergibt sich in der Regel in Abhängigkeit von der Themenstellung. Insgesamt sind während des Bearbeitungszeitraums max. 4 Termine (Bachelorarbeit) / max. 5 Termine (Masterarbeit) mit dem Betreuer vorgesehen. **Diese sind gut vorzubereiten.** Ein erster Termin sollte spätestens 4 Wochen nach Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt zur Besprechung eines ersten Gliederungsentwurfs genutzt werden. Dieser ist vorab per E-Mail zu versenden. Termine müssen grundsätzlich frühzeitig per E-Mail vereinbart werden und sollten gut vorbereitet werden.

Zudem ist das Abschlussarbeitenkolloquium integraler Bestandteil der Betreuung.

Wie sind Fragen hinsichtlich der formalen Gestaltung der Arbeit zu beantworten?

Grundlegende Hinweise zur formalen Gestaltung der Arbeit lassen sich den „LeitfadenWissArbeiten“ (verfügbar auf der Homepage im Bereich „weitere Informationen und Downloads“) entnehmen. Bei darüber hinausgehenden Fragen ist auf die Literatur zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten. Technik, Methodik, Form, in jeweils aktueller Auflage) zurückzugreifen. Formale Fragen werden nicht vom Betreuer beantwortet.

Werden Vorkorrekturen durchgeführt?

Es werden keine Vorkorrekturen durchgeführt. Verzichten Sie bitte darauf, dem Betreuer ausformulierte Teile Ihrer Arbeit zuzusenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erstellung Ihrer Abschlussarbeit!

Ihr Lehrstuhlteam Unternehmensbesteuerung